

Struktur des Boxer-Klubs
Geschichte und Organisation

Geschichte:

- 1895 Gründung des Boxer-Klubs
Gründungsmitglieder: Roberth, König, Hoepner
- 1904 1. Standard des Deutschen Boxers
- 1921 Schmöger, Hopfenberg und Zierwas legen mit ihren Boxern bei Rittmeister v. Stephanitz in Jena erfolgreich die Polizeihundprüfung ab
- 1924 22. September: der Boxer wird offiziell als Diensthund anerkannt
- 1926 Eröffnung der ersten Geschäftsstelle in Planegg bei München
- 1935 Eingliederung aller kynologischen Vereine als Fachschaften in den Reichsverband für das Deutsche Hundewesen e.V. (RDH)
Erste Prüfungsordnung für alle Gebrauchshunderassen, erlassen durch den Reichsleistungswart Konrad Most
- 1945 Auflösung aller Vereine und Verbände durch die Siegermächte
- 1946 Zahlreiche Gruppen werden wieder neu gegründet
- 1949 Landesgruppen sind selbstständige Gliederungen mit eigener Satzung
- 1951 Neugründung des Boxer-Klub e.V. – Sitz München mit neun Landesgruppen, neuer Satzung und einheitlichem Beitrag
- 1993 Schaffung einer Ausbildungsordnung für den BK, in der Ziel der Ausbildung, Organisation der Ausbildung, Ausbildungslehrstoff und Durchführung der Ausbildung festgelegt sind
- 1998 Durch Vorgaben des Tierschutzgesetzes müssen die Ausbildungswarte intensiver geschult werden. Aus dem Mitgliederkreis werden „Multiplikatoren“ für die Bereiche Menschenführung und Rhetorik, Erste Hilfe beim Hund, Versicherungsfragen, Rechts- und Haftungsfragen eingesetzt.
- 1999 1. Deutsche Jugendmeisterschaft im Boxer-Klub e.V. in Hattingen (LG Hessen)
- 2000 Einführung der Zuchtwertschätzung für HD und Kryptorchismus

Organisation:

Die **Hauptversammlung** ist das oberste Organ des BK. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes und den Delegierten der Landesgruppen zusammen.

Der **Vorstand des BK** besteht aus 6 Personen:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Zuchtleiter
- Zuchtrichterobmann
- Obmann für Leistungsrichter und Ausbildung
- Justiziar

Der BK hat z. Zt. 18 Landesgruppen und ca. 221 Gruppen

Mitgliederzahl zum 31.12.2015: rd. 11.387

Der Vorstand, die Vorstände der Landesgruppen und Gruppen werden in vierjährigem Turnus gewählt, und zwar in einem Jahr der Hauptvorstand, im nächsten Jahr die Landesgruppenvorstände und im dritten Jahr die Gruppenvorstände.